

Informationen von Katja Pähle zu Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Liebe Genossinnen und Genossen,

Krisen gelten als „Stunde der Exekutive“, und für den Kampf gegen die Corona-Pandemie gilt das ganz besonders. Die Beschlüsse über die verschiedenen Eindämmungsverordnungen, die Führung des Pandemiestabs, die Ausgestaltung der Hilfsprogramme für Unternehmen, Selbständige und ArbeitnehmerInnen – all das sind Aufgaben der Landesregierung, und ich bin froh, dass diese Aufgaben an den entscheidenden Stellen von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wahrgenommen werden.

Aber auch für uns im Landtag haben sich die Aufgaben und die Arbeitsbedingungen mit der Pandemie radikal verändert. Insbesondere haben wir uns in drei Landtagsitzungen um die finanziellen Grundlagen gekümmert:

- Zunächst war es das Dringendste, in einem beschleunigten Verfahren den **Landeshaushalt 2020/21** zu verabschieden, den wir noch unmittelbar vor dem „Shutdown“ abschließend verhandelt hatten. Wie viele sozialdemokratische Ziele wir in diesem Haushalt durchsetzen konnten – unter anderem Azubiticket, Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und Investitionen in die Krankenhäuser –, haben wir euch mit dem letzten „Einblick“ mitgeteilt. Es ist aber auch für die Bewältigung der jetzigen Krise von entscheidender Bedeutung, dass wir diese Grundlage gelegt haben.
- Unmittelbar danach haben wir uns in der Koalition darauf verständigt, dass wir einen **Nachtragshaushalt** brauchen, um die Corona-Pandemie zu meistern. Was wir jetzt schultern müssen, können wir nicht aus dem normalen Haushalt herauschneiden. Deshalb ist es der richtige Weg, den zusätzlichen aktuellen Bedarf durch die Nutzung von Rücklagen, durch Tilgungsaufschub und durch neue Kredite zu decken.

Dieser Nachtragshaushalt erfüllt eine dreifache Funktion: Wir stärken den Kampf gegen die Pandemie, wir federn soziale Folgen ab und – aus meiner Sicht das wichtigste Signal –: Wir stellen die Mittel bereit, um Unternehmen und Selbständige gegen die Folgen der Pandemie zu schützen. Gerade mit der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur, die wir hier in Sachsen-Anhalt haben, müssen wir darauf achten, dass die Potentiale von Existenzgründern, von Kreativen, von Unternehmen der Tourismusbranche und der Kulturwirtschaft erhalten bleiben. Würden diese Potentiale wegbrechen, hätte Sachsen-Anhalt beim wirtschaftlichen Wiederaufbau nach der Pandemie das Nachsehen. Das darf nicht noch einmal geschehen.

Dafür werden die 500 Millionen Euro aus dem Nachtragshaushalt bereitgestellt:

- 150 Millionen Euro für die **Soforthilfe** an Unternehmen und Selbständige
- zusätzlich 20 Millionen Euro für **Bürgschaften**
- 60 Millionen Euro für **Lohnfortzahlungen** an Eltern, die wegen Kita-Schließungen ihre Kinder betreuen müssen
- 15 Millionen Euro für die Erstattung der **Kita-Beiträge**
- 110 Millionen Euro zur Unterstützung der **Kommunen**
- 20 Millionen Euro für Aufgaben der Pandemiebekämpfung bei **Gesundheitsämtern, Polizei und Feuerwehren**
- 25 Millionen Euro für zusätzliche **Investitionen in Krankenhäuser**
- 15 Millionen Euro unter anderem für die Unterstützung von **Vereinen**

- 85 Millionen Euro als **Reserve** für weitere Kosten der Pandemiebekämpfung

Liebe Genossinnen und Genossen,

auch wenn wir im Moment nicht wissen, wie lange die gegenwärtigen Beschränkungen dauern werden, zeichnen sich aus meiner Sicht schon **Prioritäten für die Zeit danach** ab:

- **Investitionen in Gesundheitssystem und -vorsorge:** Wir haben als SPD bereits in den Verhandlungen um den „normalen“ Landeshaushalt die richtigen Prioritäten gesetzt. Die Entscheidung für ein Investitionsprogramm war genau richtig – vor allem aber auch die Grundsatzentscheidung für den flächendeckenden Erhalt von Krankenhäusern, die einen öffentlichen Versorgungsauftrag erfüllen. Alle können heute sehen, wie wichtig der ist. In den nächsten Monaten müssen wir prüfen, ob sich die Investitionen noch weiter beschleunigen lassen. Und: Künftig müssen in unserem Land Schutzausrüstungen in ausreichender Menge vorhanden sein.
- **Wirtschaft ankurbeln:** Der Staat muss nach der Krise kraftvoll zur Nachfrage beitragen, muss notwendige Investitionen unterstützen, muss Menschen zurück in Arbeit helfen und Selbständigen beim Wiedereinstieg in den Markt. Die in „normalen“ Zeiten geltenden Grundsätze der Haushaltspolitik dürfen dem nicht im Wege stehen. In der „Nach-Corona-Zeit“ werden schwarze Zahlen für die Wirtschaft wichtiger sein als die schwarze Null im Haushalt. Es wäre deshalb genau der falsche Weg für unsere wirtschaftliche Zukunft, wenn wir durch unsere künftige Haushaltspolitik staatliche Nachfrage zurückfahren und Kaufkraft schwächen würden.
- Wir müssen auch bei der Erarbeitung unseres **Wahlprogramms** darauf achten, welche Schritte wir zur Bekämpfung der Pandemie-Folgen auch für die nächste Wahlperiode noch einplanen müssen.

Liebe Genossinnen und Genossen,

natürlich haben sich auch die Arbeitsbedingungen unserer Abgeordneten drastisch verändert. Außerhalb der wenigen Landtagssitzungen sind wir ganz überwiegend im Home Office. Fraktionssitzungen finden schon längst nur noch als Telefonschaltkonferenzen statt, mittlerweile auch immer mehr Ausschusssitzungen. Ich finde es stark, wie sich die Mitglieder unserer Fraktion unter diesen veränderten Bedingungen ins Zeug legen. Das Spektrum der Aktivitäten reicht von digitalen Bürgersprechstunden über Telefonkonferenzen für Unternehmen bis hin zur Unterstützung ehrenamtlicher Projekte.

Aus den anderen Landtagsfraktionen kam der Vorschlag, wegen des Risikos, dass auch viele Abgeordnete erkranken könnten, ein deutlich verkleinertes „Notparlament“ einzurichten. Das sollte durch einen einfachen Landtagsbeschluss geschehen. Dem haben wir uns jedoch aus guten Gründen entgegengestellt. Einige andere Bundesländer haben zwar Regelungen für „Notparlamente“, aber entweder weil diese schon vorsorglich bestanden oder weil die jeweilige Verfassung den Spielraum ließ, sie in der jetzigen Krisensituation einzurichten. Keines dieser Länder hat jedoch für die Einrichtung eines „Notparlaments“ seine Verfassung missachtet. Die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt setzt aber die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages ohne Einschränkung als Voraussetzung für die Beschlussfähigkeit fest und lässt daher die Einrichtung eines „Notparlaments“ nicht zu.

Vorschläge, durch Beschluss des Landtages die Präsidentin zur Einsetzung eines „Notparlaments“ zu „ermächtigen“, lehnt die SPD-Landtagsfraktion kategorisch ab. Dagegen sprechen nicht nur historische Erfahrungen, sondern auch das abschreckende Beispiel von Eingriffen in die Verfassungen europäischer Nachbarstaaten unter dem Deckmantel der Pandemiebekämpfung.

Möglich ist deshalb nur eine Änderung der Landesverfassung auf dem dafür vorgesehenen Weg mit Zwei-Drittel-Mehrheit. Darüber haben wir den anderen Fraktionen Gespräche angeboten. Ein in der Verfassung zu verankerndes „Notparlament“ wäre jedoch an strikte Voraussetzungen zu binden, wozu ein Konsens aller im Landtag vertretenen Fraktionen über die Einberufung gehören müsste. Die Kompetenzen müssten eng begrenzt und befristet werden, und auch auf Verlangen einer Minderheit im Parlament müsste die Arbeit des Landtags im Plenum jederzeit wieder aufgenommen werden.

Soweit mein aktueller Bericht aus einem Landtag. Für Fragen könnt ihr euch jederzeit an mich wenden.

Ich wünsche euch alles Gute. Bleibt gesund und genießt trotz allem die Osterzeit!

Eure
Katja Pähle